



Uster 2. September 2014
Nr. 11/2014
V4.04.70

Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/8

ANTRAG DES STADTRATS BETREFFEND WEITERFÜHRUNG «FAMILIENZENTRUM USTER»

(ANTRAG NR. 11)

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Weiterführung des «Familienzentrums Uster» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 80'000 Franken bewilligt.**
- 2. Die Stadt Uster mietet die Räumlichkeiten des jetzigen Familienzentrums an der Zentralstrasse 32, 8610 Uster und stellt diese einer Trägerschaft zur Betriebsführung zur Verfügung.**
- 3. Die Stadt Uster stellt über geeignete Kontrakte die strategische und fachliche Führung des Familienzentrums sicher.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Werner Egli, Stadtpräsident



A. Zusammenfassung

Im Jahr 1991 wurde das Familienzentrum in Uster als Erstes im Kanton Zürich gegründet. Mit dessen Gründung wurde ein Grundstein für eine vernetzte und aufeinander abgestimmte Arbeit in der Förderung und Unterstützung von Kindern sowie Familien gelegt.

Unter dem Begriff «Familienzentrum Uster» versteht man eine Vielzahl von kantonalen und privaten Angeboten und Dienstleistungen für Familien, Eltern und Kinder im Gebäude Zentralstrasse 32c in Uster. Der Betrieb lag bis Juni 2014 in der Verantwortung des Kantons (Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich). Dieser teilte bereits 2012 mit, dass er die Führung von Familienzentren (so auch das «Familienzentrum Uster») nicht mehr als seine Aufgabe ansieht und eine Weiterführung den Gemeinden überlässt. Um die finanziellen Konsequenzen abzufedern, etablierte der Kanton Zürich ein Förderinstrument für Familienzentren, mit dem bis zu 33% der Gesamtkosten vom Kanton übernommen werden können. Der Stadtrat hat am 11. Februar 2014 die finanziellen Mittel für eine provisorische Weiterführung des Familienzentrums bis Ende 2014 bewilligt (SRB Nr. 48). Dabei hat er die Abteilung Präsidiales beauftragt aufzuzeigen, wie der Betrieb des Familienzentrums ab 2015 weitergeführt werden kann.

Mit einem Leistungskontrakt soll der Betrieb des Familienzentrums an einen Trägerverein übertragen werden. Der Vorstand des Trägervereins, in welchem die Stadt Uster vertreten ist, wird eine Betriebsleitung mit 30 Stellenprozent anstellen und für die strategische Führung verantwortlich sein. Die Betriebsleitung übernimmt die operative Führung, sie ist sowohl für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten wie auch für die fachliche Begleitung der einzelnen Angebote verantwortlich. Dabei soll das freiwillige und zivilgesellschaftliche Engagement gezielt gestärkt werden.

In Vorverhandlungen mit der Liegenschaftsbesitzerin konnte die Übernahme der Räumlichkeiten durch die Stadt Uster provisorisch sichergestellt werden. Der Kanton Zürich wird die von ihm weiterhin genutzten Räumlichkeiten mit einem separaten Vertrag direkt mieten. Für die Weiterführung des Familienzentrums ist mit jährlich Kosten von Franken 160'000 zu rechnen. Diese setzen sich zu knapp zwei Drittel aus Miet- und Mietnebenkosten und zu einem guten Drittel aus Lohn- und Betriebskosten zusammen. Das Amt für Jugend und Berufsbildung des Kantons Zürich hat eine Kostenbeteiligung von jährlich Franken 46'000 bis Ende 2016 verfügt. Das Familienzentrum erwirtschaftet einen Betrag von rund Franken 34'000 pro Jahr. Für die Stadt Uster verbleiben damit jährlich wiederkehrende Nettokosten von Franken 80'000.

Ohne die finanzielle Beteiligung der Stadt muss das Familienzentrum per Ende 2014 geschlossen werden. Eine günstigere oder kostenneutrale Aufrechterhaltung der Angebote an anderen Standorten, wie zum Beispiel in den Räumlichkeiten des frjz, ist nicht möglich. Es ist somit davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Angebote nicht mehr aufrechterhalten werden könnten.



B. Ausgangslage

1. Hintergrund

Das «Familienzentrum Uster» ist ein zentraler Begegnungs- und Bildungsort für junge Familien mit Kleinkindern. Im Bereich Kleinkindererziehung, Elternbildung und Integration übernimmt es eine wichtige und zentrale Rolle. Im Familienzentrum befinden sich zahlreiche privat getragene Angebote von insgesamt 23 Nutzungsgruppen. Zum Beispiel:

- Das Mütterzentrum (Kinderhüte, Krabbelgruppe, Treffpunkt für Eltern)
- Elternbildung Uster (Deutschkurse sowie Kurse zu Erziehungsfrage)
- Spielgruppen
- Sprachförderung
- Caritas
- Betreutes Besuchsrecht

Im gleichen Gebäude hat der Kanton weiterhin Räume für kantonale Angebote des kjz Uster (Kinder- und Jugendhilfzentrum) gemietet. Damit befinden sich vielfältige Dienstleistungen im Kinder-, Jugend und Familienbereich unter einem Dach, was den direkten und unkomplizierten Austausch ermöglicht und für alle Beteiligten Mehrwert erzeugt.

Das Familienzentrum bietet ein niederschwelliges und leicht zugängliches Informationsangebot an und ermöglicht, dass Eltern miteinander in Kontakt kommen. Gerade frische Eltern haben einen hohen Bedarf an Informationen und Austausch. Durch die sich auflösenden und verändernden Familienstrukturen greifen die traditionellen familiären Unterstützungsstrukturen nicht mehr in jedem Fall. Das Familienzentrum begegnet dieser Veränderung mit viel Freiwilligenarbeit, ohne dabei die Eltern grundsätzlich aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

2. Veränderung

Seit dem 1. Juli 2014 hat sich der Kanton als Träger des «Familienzentrums Uster» zurückgezogen, der Stadtrat hat am 11. Februar 2014 entschieden, das Familienzentrum bis Ende 2014 provisorisch weiterzuführen und hierfür entsprechende finanzielle Mittel bewilligt. Während der Übergangszeit wird das Familienzentrum durch die Abteilung Präsidiales der Stadt Uster geführt. Die Räumlichkeiten werden vom Kanton in Untermiete genutzt.

Verschiedene Gemeinden wie Dübendorf und Volketswil, die ebenfalls über ein Familienzentrum verfügen, haben dieses bereits in die Gemeindestrukturen integriert, da sich der Kanton in diesen Gemeinden schon früher aus der Führung dieser Zentren zurückgezogen hat.



3. Finanzieller Bedarf

Der finanzielle Bedarf ist auf ein Jahr gerechnet, die genannten Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten des jetzigen Betriebs sowie Abschätzungen zu bisher versteckten Kosten, die nicht direkt mit dem Familienzentrum verrechnet wurden.

Auf der Ertragsseite ist die Kostenbeteiligung des Kantons Zürich bis 2016 mit CHF 46'000 p.a. durch eine Verfügung garantiert. Bei einem Wegfall des kantonalen Beitrags ab dem Jahr 2017 sind unterschiedliche Massnahmen denkbar, welche auch kombiniert zur Anwendung kommen können:

- Kompensation durch Drittmittel (z.B. Stiftungen oder Gönner)
- Leistungsabbau (z.B. Reduktion der genutzten Fläche)
- Erhöhung des städtischen Beitrags

Die Möglichkeiten der zusätzlichen Mittelgenerierung über Zuwendungen von Stiftungen und anderen Gönnern wird, wie vom Amt für Jugend und Berufsberatung gewünscht, mit der Übernahme des Betriebs geprüft. Der Spenden- und Sponsorenmarkt in Uster gilt jedoch schon heute als ausgetrocknet, so dass sich eine solche Finanzierung nicht kurzfristig aufbauen lässt.

Die Mieteinnahmen in der Höhe von jährlich Franken 34'000 beziehen sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre.

3.1. Aufwand

Personalaufwand	32'000
Reinigung	10'000
Miet- und Mietnebenkosten	100'000
Mobiliar (Ersatz/Reparatur)	2'000
Bürobedarf/Druckkosten	4'000
Leistungseinkauf (z.B. Buchhaltung, Versicherungen)	7'000
Sonstiges	5'000
AUFWAND	160'000

3.2. Ertrag

Kostenbeteiligung Kanton Zürich	46'000
Mieteinnahmen	34'000
Kostenbeteiligung Stadt Uster	80'000
ERTRAG	160'000



4. Bedeutung

Durch den Rückzug des Kantons aus der Führung des Familienzentrums sind diverse Angebote für Familien und Kinder bedroht. So ist es nicht möglich, die einzelnen Angebote an anderen Standorten von städtischen Dienstleistungen unterzubringen. Wenn überhaupt möglich, wäre mit ähnlichen oder sogar höheren Kosten zu rechnen. Durch das stark auf Freiwilligenarbeit und «Hilfe zur Selbsthilfe» beruhende Grundkonzept wird das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert und die Eigenverantwortung der Eltern bestärkt. Die im selben Haus liegenden professionellen kantonalen Beratungs- und Begleitangebote stellen die optimale Verknüpfung von Freiwilligenarbeit und professioneller Unterstützung sicher.

Mit der Weiterführung des Betriebs können die Angebote weiterhin angeboten werden. Ein allgemein zugängliches und sich rasch auf den Bedarf der jungen Familien anpassendes Begegnungs- und Bildungsangebot bliebe damit erhalten.

Die Konzentration von Angeboten für Familien ist nicht nur aus inhaltlicher Sicht zweckmässig. In Kombination mit anderen Angeboten wie zum Beispiel dem Abenteuerspielplatz Holzwurm und auch der Jugendarbeit kann sich Uster als familienfreundliche Stadt positionieren. Es ist daher von öffentlichem Interesse, das Familienzentrum als städtisches Angebot zu positionieren.

C. Betriebskonzept des Familienzentrums

Das Familienzentrum soll per 1. Januar 2015 von einem Trägerverein geführt werden. Der Verein ist dabei für die komplette Betriebsführung verantwortlich, die Steuerung durch die Stadt Uster erfolgt über einen Leistungsvertrag. Darüber hinaus wird die Stadt Uster Mitglied des Vereins und im Vorstand vertreten sein.

1. Struktur

1.1. Verein

Die Trägerschaft «Familienzentrum Uster» ist als Minimalverein organisiert. Unter Minimalverein wird eine Vereinsstruktur verstanden, welche auf die Umsetzung des Vereinszwecks ausgerichtet ist und für die Mitglieder keine weiteren geselligen Rahmen bieten soll. Die Organe des Vereins sind zweckdienlich und schlank aufzubauen. Mitglieder können die im «Familienzentrum Uster» aktiven Nutzungsgruppen sowie weitere involvierte Akteure sein.

1.2. Vorstand

Im Vorstand des Vereins ist die Stadt Uster angemessen vertreten, diese Vertretung ist statuarisch festzuschreiben. Die Nutzenden sollen ebenso wie externe Fachpersonen im Vorstand vertreten sein. Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung des Familienzentrums im Sinne des städtischen Auftrags verantwortlich und delegiert die Betriebsführung an die weiter oben genannte Betriebsleitung.



1.3. Betriebsleitung

Das «Familienzentrum Uster» wird operativ durch eine Betriebsleitung geführt. Diese ist dem Vorstand unterstellt und mit 30 Stellenprozent dotiert. Die Betriebsleitung übernimmt die Vermietung der Räume an die jeweiligen Nutzungsgruppen, fördert den Austausch zwischen diesen und schafft Synergieeffekte. Darüber hinaus werden die durch Freiwilligenarbeit getragenen Angebote fachlich begleitet, um die Qualität zu garantieren. Neben diesem inhaltlichen Auftrag ist die Betriebsführung für eine möglichst optimale und damit wirtschaftliche Auslastung der Räumlichkeiten verantwortlich.

2. Inhaltliche Ausrichtung

Die Stadt Uster unterstützt über die Leistungsgruppe Soziokultur Angebote und Massnahmen in den Bereichen Kindheit, Jugend, Familie, Integration und Gemeinwesen. Diese Angebote sollen mittelfristig näher zueinander geführt werden, so dass betriebliche wie auch fachliche Synergieeffekte realisiert werden können. Dabei stehen grundsätzlich die Freiwilligenarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement im Zentrum und soll weiter gefördert werden. Professionelle Leistungen in diesen Bereichen sollen diesem Ziel dienen und vorwiegend dort zu Einsatz kommen, wo Freiwilligkeit an seine strukturellen oder inhaltlichen Grenzen stösst. Die kantonalen Beratungsangebote des Amtes für Jugend und Berufsberatung werden auch mit der Übernahme des Familienzentrums weiterhin durch den Kanton getragen.

Das Familienzentrum soll im Sinne dieser Gesamtstrategie das zivilgesellschaftliche Engagement und die Übernahme von Verantwortung fördern. Hierfür stellt es geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und leistet Unterstützung beim Aufbau von Freiwilligenstrukturen.

Die Vermietung der Räumlichkeiten an die einzelnen Nutzungsgruppen erfolgt daher primär nach inhaltlichen und fachlichen Kriterien. Dabei soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Nutzungsgruppen berücksichtigt werden. Nachrangig können die Räumlichkeiten auch weiteren Interessenten gegen eine angemessene Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

3. Liegenschaft

Die Liegenschaft Zentralstrasse 32, wird von der F. Fahrner-Immobilien AG verwaltet. Nach Vorverhandlungen mit der Eigentümerin können die Räumlichkeiten des Familienzentrums zu ähnlichen Konditionen wie den bisherigen des Kantons gemietet werden. Bedingung für diese Mietkonditionen ist die direkte Miete durch die Stadt Uster.

Die Raumaufteilung bleibt beibehalten, das Familienzentrum nutzt wie bisher das EG und das 1. OG und das Amt für Jugend und Berufsberatung (kiz / Kinder- und Jugendhilfezentrum) des Kantons Zürich das 2. OG.

Vor diesem Hintergrund wird ein Mietvertrag für die Räumlichkeiten zwischen der Stadt Uster und der Eigentümerin geschlossen. Die Stadt überlässt dem Trägerverein die Räumlichkeiten in



Untermiete. Die vom Kanton genutzten Räumlichkeiten werden direkt vom Kanton von der Eigentümerin gemietet und tangieren das Mietverhältnis der Stadt Uster nicht.

Der Mietzins für die Räumlichkeiten des Familienzentrums beträgt zur Zeit Franken 86'395 pro Jahr, gesamthaft ist mit Miet- und Mietnebenkosten in der Höhe von Franken 100'000 zu rechnen. Das Mobiliar des Familienzentrums soll als Schenkung vom Kanton an die Stadt Uster, resp. an die neue Trägerschaft übergehen.

Etage	Nutzung Räumlichkeiten	Fläche	Preis CHF/m ²	Mietzins in CHF p.a.
EG	Familienzentrum	346 m ²	185.-	64'010.-
1. OG	Familienzentrum	121 m ²	185.-	22'385.-
			TOTAL:	86'395.-

D. Kreditbewilligung

Der beantragte Kredit soll im Budget 2015 eingestellt. Aufgrund der Finanzkompetenzen ist er durch den Gemeinderat zu bewilligen.

Kreditbewilligung

Vorhaben:	wiederkehrender Kredit zwecks Weiterführung Familienzentrum
Kostenstelle:	12230
Konto oder Projekt-Nr.:	3650.06
Kreditbetrag einmalig:	-
Kreditbetrag wiederkehrend:	80'000
Zuständigkeit:	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung:	Art. 21 lit. b
Ausgabe im Voranschlag 2015 enthalten:	Soll aufgenommen werden, Voranschlag wurde noch nicht vom Stadtrat verabschiedet.



E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Weiterführung des «Familienzentrums Uster» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 80'000 Franken bewilligt.
2. Die Stadt Uster mietet die Räumlichkeiten des jetzigen Familienzentrums an der Zentralstrasse 32, 8610 Uster und stellt diese einer Trägerschaft zur Betriebsführung zur Verfügung.
3. Die Stadt Uster stellt über geeignete Kontrakte die strategische und fachliche Führung des Familienzentrums sicher.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (nur für die Aktenaufgabe des Gemeinderates bestimmt):

- Verfügung Kostenbeteiligung durch Kanton
- Entwurf Rahmenkontrakt mit Familienzentrum